

Der Hansa-Bund hat das Reichs-Finanzministerium ersucht, besonders trasse Fälle der willkürlichen Einschätzung im einzelnen zu untersuchen und die Abstellung von Mißständen im allgemeinen herbeizuführen. Das Reichsfinanzministerium ist hierzu gern bereit.

Protest der Zeitungsverleger gegen die Unterbindung der Pressefreiheit. — In der am 2. und 3. September in Weimar abgehaltenen Vorstandssitzung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der Deutschen Tageszeitungen), E. V., wurde folgende Protestresolution beschlossen:

»Namens der von ihm nahezu ausnahmslos vertretenen politischen Tageszeitungen Deutschlands hatte der Verein Deutscher Zeitungsverleger anlässlich der Beratungen über das Gesetz zum Schutze der Republik der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, die Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes werde auf die besondere Eigenart der Verhältnisse und Aufgaben der deutschen politischen Tagespresse die unbedingt erforderliche Rücksicht nehmen. Diese Erwartung hat getäuscht. Die Verwaltungspraxis sprach vielmehr in zahlreichen Fällen Verbote auf Grund des Gesetzes aus, ohne daß nach Überzeugung der verständigten Presseorganisationen der gefährliche Zustand für ein Verbot vorlag. Da die bisher bei den beteiligten Regierungsstellen unternommenen Schritte ohne Erfolg waren, sieht sich der Verein Deutscher Zeitungsverleger mit seinen das ganze Reich umfassenden Kreisvereinen nunmehr genötigt, die gesamte Öffentlichkeit auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen. Das bisherige Vorgehen der Verwaltungsbehörden muß in nächster Zukunft zu der Unterbindung jeglicher wirkungsvollen kritischen Besprechung und zu schließlicher Unzufriedenheit des politischen öffentlichen Lebens, sowie zur völligen Lähmung jeder öffentlichen Tätigkeit aller Volkskreise führen und damit der Verfassung des Reiches die Grundlagen entziehen. Angesichts dieser Gefahren rufen die bevollmächtigten Vertreter der deutschen Zeitungsverlegerschaft, besonders auch die den Regierungsparteien nahestehenden Zeitungen, die Regierungen und Parlamente zu beschleunigter Abhilfe auf.«

Ein Notruf der Presse. — In einer Vorstandssitzung des Verbandes der rheinisch-westfälischen Presse wurde am 4. September nachstehende Entschließung einstimmig angenommen: Die abermals um 150% gestiegenen Papierpreise, die jetzt das 350fache des Friedenspreises darstellen, stellen das gesamte deutsche Zeitungswesen vor eine Katastrophe. Die Zahl der bereits eingegangenen Zeitungen wird um ein beträchtliches vermehrt, und die noch bestehenden kämpfen einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz und zugleich um die Existenz von vielen Tausenden von Redakteuren, Angestellten und Arbeitern. Mit großer Sorge schauen wir in die Zukunft. Der Verband der rheinisch-westfälischen Presse als Vertreter von mehr als 400 Redakteuren in den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen richtet an Reichsregierung und Reichstag die dringende Aufforderung, in dieser großen Gefahr für die Zukunft der gesamten deutschen Presse durch wirksame Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Über Zeitungswesen werden an der Universität Münster i. W. im Winterhalbjahr 1922/23 folgende Vorlesungen gehalten: Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte der deutschen und der ausländischen Presse (Privatdozent Dr. d'Ester); Übungen im Archiv für historische Zeitungskunde (Privatdozent Dr. d'Ester); Politik und Wirtschaft in der Presse der Vereinigten Staaten (Veltor Schönemann).

Der Postanweisungsverkehr Österreichs mit Deutschland wurde, wie uns aus Wien gemeldet wird, laut Verfügung der österreichischen Postverwaltung am 6. September eingestellt. Bereits an diesem Tage aufgegebene Beträge wurden zurückgezahlt.

Ausstellung von Obstbaumliteratur. — In Elsterberg i. Sa. findet Mitte Oktober eine Obstbaumausstellung, verbunden mit Bücherausstellung, statt. Alle Verleger einschlägiger Literatur werden auf das Inserat von Theodor Krumm, Elsterberg, in Nr. 211, Seite 9892, aufmerksam gemacht.

Zahlung der Luxussteuer in Leipzig. — Der Rat der Stadt Leipzig als Umsatzsteueraamt gibt unter dem 6. September folgendes bekannt: Die Frist zur Einreichung der Steuererklärungen für die Luxussteuer und die sonstigen erhöhten Umsatzsteuern auf das 2. Vierteljahr 1922 ist am 31. Juli 1922 abgelaufen. Die Steuerpflichtigen, die die Erklärung noch nicht eingereicht, auch um Verlängerung

der Einreichungsfrist nicht nachgesucht haben, werden hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung von Strafen nach § 202 der Reichsabgabenordnung die Steuererklärungen innerhalb 14 Tagen noch einzureichen. Durch diese Aufforderung wird die Verpflichtung zur Zahlung eines Zuschlags für die verspätete Einreichung der Erklärung nicht aufgehoben.

Neue Höchstgrenzen in der Angestellten- und Krankenversicherung. — Der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten beschäftigte sich am 5. September mit einer Vorlage des Reichsarbeitsministers, die der dringendsten Not der Sozialrentner abhelfen soll. In der Abstimmung wurde der Regierungsvorlage zugestimmt. Weitere Vorlagen des Reichsarbeitsministers sahen eine Verdoppelung der Versicherungsgrenze der Angestelltenversicherung von 100 000 auf 200 000 M. vor, sowie der Grundlöhne und der Drittelungsgrenze bei den Krankenkassen und die Erhöhung der Geldbeträge in der Kranken- und Unfallversicherung. Die Grundlöhne bei den Krankenkassen wurden von 60, bzw. 120 auf 180, bzw. 500 Mark erhöht, die Höchstgrenzen der Krankenversicherung, der Angestelltenversicherung und der Unfallversicherung wurden auf 300 000 M. festgesetzt.

Druckgewerbliche Ausstellung in Moskau. — Die druckgewerblichen Fachvereinigungen in Moskau wollen in Verbindung mit verschiedenen wissenschaftlichen und bildenden Kreisen eine Ausstellung druckgewerblicher Erzeugnisse in Moskau einrichten. Durch die Ausstellung will man einen Werbefeldzug zur Verbesserung der Leistungen auf dem Gebiete des Drucks und der Buchherstellung einleiten. Beide Gebiete haben seit der Revolution erheblich gelitten, hauptsächlich wegen Mangels an gutem Papier und wegen der Unmöglichkeit, Maschinen und Schmuckmaterial zu erneuern. Die Ausstellung will mit Kontrasten wirken. Zusammen mit Veröffentlichungen der letzten fünf Jahre will sie hochwertige Erzeugnisse der vorrevolutionären Zeit zeigen, um den Abstieg in technischer und qualitativer Hinsicht zu veranschaulichen. Die Ausstellung umfaßt Bucheinbände, farbige Drucke, Zeitungen, Zeitschriften, Jugendzeitschriften, Bücher und Zeitschriften in Fremdsprachen, Krieg und Propaganda-Literatur, Plakate usw.

Beschlagnahme Druckschriften. — In der Strafsache Die Freundschaft Nr. 34 wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Nummer 34 der Zeitschrift »Die Freundschaft« vom 25. August 1922, 4. Jahrgang, gemäß §§ 40 ff., 184 Ziffer 1, 4 StrGB, 94, 95, 98, 102 StrPO. beschlaghaftet. 125 G 5190/22, 17 J 862/22.

Berlin, den 26. August 1922.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte. (Deutsches Fahndungsblatt, 24. Jahrg., Stück 7069 vom 4. Sept. 1922.) *

In der Strafsache gegen die Zeitschrift »Der Junggeselle« wird die Beschlagnahme der Nummer 34, Jahrgang 4, der Zeitschrift »Der Junggeselle« gemäß §§ 40 ff., 184 Ziffer 1, 4 StrGB, §§ 94, 95, 98, 102 StrPO. angeordnet. 125 G 5218/22, 17 J 863/22.

Berlin, den 31. August 1922.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I. *

In Sachen H. wird die Beschlagnahme der Nummer 35 der Zeitschrift »Berliner Nachrichten«, 4. Jahrgang, gemäß §§ 40 ff., 184 Ziffer 1, 4 StrGB, §§ 94, 95, 98, 102 StrPO. angeordnet. 126 G 4978/22, 17 J 868/22.

Berlin, den 31. August 1922.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I. (Deutsches Fahndungsblatt, 24. Jahrg., Stück 7072 vom 7. Sept. 1922.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bücherbettel.

(Vgl. Bl. Nr. 167.)

Auch wir können bestätigen, daß uns der Redakteur der italienischen Zeitschrift »Lugano«, Herr Benner, in ähnlicher Weise geschädigt hat, wie es dem Musarion-Verlag widerfuhr. Wir haben dem Herrn auf dessen Bitte über 20 Verlagswerke zur Besprechung übersandt, ohne daß auch nur eine einzige uns zugegangen wäre. Wiederholte Mahnmungen blieben ohne Antwort. Vor solchen Schädlingen kann nicht scharf genug gewarnt werden.

Potsdam. Gustav Siepenheuer Verlag A.-G.